Stadt Halle (Saale) 31.01.2017

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.10.2016 öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,

Marktplatz 2,

06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Plath Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Teilnahme ab 16:35 Uhr

Katharina Hintz SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dennis Helmich Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertreter für Frau Dr. Brock

Tom Wolter Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Verwaltung

Egbert Geier Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und

Personal

Martina Beßler Controllerin GB I

Uwe StäglinBeigeordneter Stadtentwicklung und UmweltJutta GrimmerGB II, Abteilung Städtebauförderung und -recht

Yvonne Gumpert Controllerin GB II

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete Kultur und Sport Katharina Brederlow Beigeordnete Bildung und Soziales

Andrea Simon Controllerin GB IV

Evelin Müller GB I, FB 20, Abteilungsleiterin Kämmerei

Uta Rylke Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Dr. Inés Brock Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Einwohnerfragestunde

zu

Herr Fritz äußerte sich zur Problematik Erwirtschaftung von Haushaltsmitteln über Zuschläge bei Kostenansetzungen für kommunale Gebührensatzungen.

Herr Fritz sprach an, dass er Akteneinsicht zum Prüfvermerk des Landesrechnungshofes zur Abfallsatzung genommen hat. Die Stadt und er stehen in einer rechtlichen Auseinandersetzung zur Abfallgebührensatzung 2013. Zur Verabschiedung Abfallgebührensatzung 2014/2015 hatte er bereits gesagt, dass er die Zuschlagssätze, die Prüfbericht 2014 einer Stellungnahme mit Bezug Straßenreinigungsvertragsgestaltung erwähnt wurden, nach Einsichtnahme in den Versorgungsvertrag 2011 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HWS in diesem Verfahren zu thematisieren.

Nach der Einsichtnahme in die Akten mit dem Prüfvermerk des Landesrechnungshofes fragte er, ob es weitere Satzungen neben der Straßenreinigungssatzung und der Abfallgebührensatzung gibt, die über die zugrunde liegenden Geschäftsversorgungsverträge die Wagnis- und Kapitalverzinsungszuschläge in Höhe von 4 und 6 % regeln.

Er fragte, was die Stadt bewegt, diese Zuschlagssätze in dieser Höhe festzusetzen. Sollen hier Mittel für den Haushalt erwirtschaftet werden? Er verwies auf das Kommunalabgabengesetz, nach welcher solch ein Kostenaufschlag nicht zulässig sein dürfte.

Herr Geier verwies zuerst darauf, dass Herr Fritz durch die Einsichtnahme in die Akten einen Informationsvorsprung gegenüber den Stadträten hat, da zuerst der Prüfbericht innerhalb der Verwaltung ausgewertet wird und dann im Rechnungsprüfungsausschuss und im Stadtrat darüber diskutiert und entschieden wird.

In der Sache selbst antwortete Herr Geier, dass die Stadt Halle (Saale) diesen Bericht des Rechnungsprüfungshofes jetzt auswertet, auch in Bezug auf die Fragestellung von Herrn Fritz. Die Sichtweisen der Verwaltung und des Landesrechnungshofes wurden noch nicht abschließend abgewogen und ausgeglichen. Unter diesem Blickwinkel wird auch die Abfallgebührensatzung nochmals geprüft.

Herr Fritz wollte zu den Zuschlagssätzen wissen, welche Motivation für Entsorgungsvertrag Abfall aus dem Jahr 2011 vorgelegen die Wagniskapitalverzinsungszuschläge festzusetzen, obwohl es einen Vorvertrag gegeben hat, der eine solche vertragliche Regelung nicht zwingend erforderlich gemacht hätte.

Von Herrn Dr. Meerheim, als damaligen Antragsteller, wollte er wissen, was dessen Motivation damals war, den Wagniszuschlag von 3,75 % auf 4 % hoch zu setzen. Er verwies auf das Ergebnis der damaligen Beschlussfassungen in den entsprechenden Gremien.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass er hierzu nicht mehr sagen kann, als er bereits beim letzten Mal gesagt hatte.

Herr Stäglin sprach an, dass auf Grund des vorliegenden Rechnungshofberichtes, welcher intensiv ausgewertet wird, auch die Beschlussvorlagen zur Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung durch die Verwaltung zurückgezogen wurden und diese dadurch hier nicht auf der Tagesordnung mehr relevant sind. Er verwies auf die bereits getroffenen Aussagen von Herrn Geier.

Herr Fritz ging auf die Beschlussfassung vom 20.06.2011 ein, wo dieser Wagniszuschlag im Finanzausschuss beschlossen worden war. Er wollte eine verständliche Erklärung von Herrn Dr. Meerheim für dessen damalige Motivation und wird diesbezüglich außerhalb der Öffentlichkeit auf diesen zukommen. Es steht eine Verjährung im Raum und insofern möchte er eine Klärung herbeiführen und für ihn ist hier als damaliger Antragsteller nur der Angesprochene im Fokus dies erklären zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde beendete.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Meerheim, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass über einige Dringlichkeiten zur Aufnahme in die Tagesordnung zu entscheiden ist. Zuerst informierte er über die von der Tagesordnung zu nehmenden TOP

5.3. 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014

Vorlage: VI/2016/02149

5.4. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02165

Diese Beschlussvorlagen wurden von der Verwaltung zurückgezogen.

Der TOP

5.5. Sanierungsbedarf an städtischen Schulen Vorlage: VI/2016/01805

wird vertagt, da der zuständige Bildungsausschuss hierzu noch nicht entschieden hat.

Eine Mitteilung wurde aktuell noch hinterlegt, es handelt sich hierbei um den TOP

8.2. Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 - Berichtszeitraum 01.01.2016 - 31.08.2016 Vorlage: VI/2016/02444 Herr Dr. Meerheim teilte mit, dass als erste Dringlichkeit die Beschlussvorlage

Fluthilfemaßnahme HW 289 Rückbau der Kleingartenanlage "Im Wiesengrund Kanena" e. V. Vorlage: VI/2016/02043

vorliegt und bat die Verwaltung um Begründung der Dringlichkeit für eine Aufnahme in die Tagesordnung.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass die Dringlichkeit sich darin begründet, dass es sich um eine Fluthilfemaßnahme handelt, zu welcher auch ein Zeitplan eingehalten werden muss.

Es gab keine Nachfragen zur Dringlichkeit, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung dieser Beschlussvorlage in die Tagesordnung aufrief.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt mit 2/3 Mehrheit

Weiterhin wurde durch Herrn Dr. Meerheim die nächste Dringlichkeitsvorlage aufgerufen:

Beschlussaufhebung sowie Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Sport Vorlage: VI/2016/02430

Frau Dr. Marquardt sprach an, dass es eine Beschlussfassung im August 2016 gab, dass eine überplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung einer Eispflegemaschine getätigt werden kann. Damals wurde der Anschaffungsbetrag etwas reduziert, um den Haushalt des Fachbereichs Sport nicht übermäßig zu belasten. Nach der Ausschreibung stellte sich heraus, dass die Kosten über den damals beschlossenen Anschaffungspreis hinausgehen. Da es sich um eine dringende Anschaffung handelt, bat sie um Aufnahme dieser Beschlussvorlage in die Tagesordnung.

Es gab keine Nachfragen zur Dringlichkeit, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung dieser Beschlussvorlage in die Tagesordnung aufrief.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt mit 2/3 Mehrheit

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass noch ein

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen im Stadtrat zur Verwendung von zusätzlichen Finanzausgleichsmitteln 2016

vorliegt, welcher sich selbst begründet.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung dieser Beschlussvorlage in die Tagesordnung aufrief.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt mit 2/3 Mehrheit

Durch Herrn Dr. Meerheim wurde noch auf TOP

5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017" (VI/2016/02118) Vorlage: VI/2016/02449

hingewiesen, welcher den Mitgliedern heute zuging.

Außerdem gab es aktuell noch TOP

6.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU/FDP- Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels Vorlage: VI/2016/02422

welcher in Session hinterlegt war.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass Vertreter der BMA zum TOP 5.1 mit anwesend sind und außerdem im nicht öffentlichen Teil unter dem TOP 6.1 noch eine Informationsvorlage von diesen vorliegt. Auf Grund von Terminen bitten diese darum, im Anschluss an den TOP 5.1 die Sitzung verlassen zu können. Bei anstehenden Fragen zum TOP NÖ 6.1 bitten diese, evtl. auftretende Fragen an sie weiter zu leiten.

Es gab keinen Widerspruch zu diesem Anliegen, so dass entsprechend dann verfahren wurde.

Zur Tagesordnung gab es keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2016
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2017 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH Vorlage: VI/2016/02352
- 5.2. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Vorlage: VI/2016/02118
- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017" (VI/2016/02118) Vorlage: VI/2016/02449
- 5.3. 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014

Vorlage: VI/2016/02149 **zurückgezogen**

5.4. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) zurückgezogen

Vorlage: VI/2016/02165

5.5. Sanierungsbedarf an städtischen Schulen

Vorlage: VI/2016/01805 vertagt

5.6. Fluthilfemaßnahme HW 289 Rückbau der Kleingartenanlage "Im Wiesengrund Kanena"

Vorlage: VI/2016/02043

- 5.7. Beschlussaufhebung sowie Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Sport Vorlage: VI/2016/02430
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels Vorlage: VI/2015/01296
- 6.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU/FDP- Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels Vorlage: VI/2016/02422
- 6.1.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen im Stadtrat zur Verwendung von zusätzlichen Finanzausgleichsmitteln 2016 Vorlage: VI/2016/02446
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Pflegekonzept der Stadt Halle (Saale) für die öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen Vorlage: VI/2016/01906
- 8.2. Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 - Berichtszeitraum 01.01.2016 - 31.08.2016 Vorlage: VI/2016/02444
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2016

Die Niederschrift vom 20.09.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim verwies auf die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.09.2015, welche vor dem Sitzungsraum ausgehangen sind.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Wirtschaftsplan 2017 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Vorlage: VI/2016/02352

Es gab keine Wortmeldungen, so dass Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Beschlusstext:

Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Scholtyssek bat darum, dass Herr Nowak von der MMZ ebenfalls die Sitzung verlassen kann, obwohl im nicht öffentlichen Teil unter dem TOP 3.1 noch eine Beschlussvorlage der MMZ ansteht. Hierfür lag das Einverständnis der Mitglieder vor.

zu 5.2 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Vorlage: VI/2016/02118

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017" (VI/2016/02118) Vorlage: VI/2016/02449

Herr Helmich führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Er sprach an, dass dieser Änderungsantrag auf einen Prüfauftrag fußt, welcher den verwaisten Basketballplatz "Am Unterberg" betrifft. Dieser ist seit Jahren in einem desolaten, nicht nutzbaren Zustand. In einer Diskussion im Sportausschuss zu dem Prüfauftrag wurde zur Ertüchtigung dieses Platzes eine Summe in Höhe von 100.000 Euro benannt und als Folge dessen soll diese Summe mit der verbundenen Maßnahme als Punkt 5 in die Tabelle 4.3 Stadtumbau aufgenommen werden. Er begründete die Sichtweise der Fraktion zur Priorität deren Anliegens in Form dieses Änderungsantrages.

Herr Stäglin ging kurz auf die Wirkung dieses Änderungsantrages ein, da außer dem formalen Aspekt die finanziellen Auswirkungen dessen nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Im Änderungsantrag fehlt ein Vorschlag für die Gegenfinanzierung, da diese Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die inhaltliche Prioritätensetzung wurde aus Sicht der Verwaltung für die Beantragung der Städtebaufördermittel vorgenommen. Der Antragsteller müsste sagen, welches Projekt hierfür entfallen sollte.

Durch **Herrn Helmich** wurde geäußert, dass er hierzu keine Angaben machen kann. Die Fraktion sieht die Priorität ihres Anliegens, Sollte der Änderungsantrag eine Mehrheit finden, muss darüber geredet werden, welches Projekt in der Projektsumme herunter gestuft werden soll, so dass die finanziellen Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass nicht einfach beantragte Projekte in der Projektsumme gekürzt werden können, da dahinter eine Grobkonzeption steht, wie ein Projekt als Ganzes realisierbar ist.

Frau Dr. Marquardt trug aus fachlicher Sicht ihre Meinung vor. Im Sportausschuss wurde besprochen, dass aus dessen Sicht nicht die Priorität für die beantragte Maßnahme gesehen wird, um auf diese Liste zu kommen. Es gibt so viel Bedarf an verschiedenen Stellen, so dass die in der Verwaltung abgestimmte Liste die Priorität hat und demzufolge soll die Liste so bleiben, wie sie jetzt vorliegt.

Herr Wolter hatte eine Verständnisfrage zur Großen Märkerstraße 11/12 und Großer Berlin 1. Diese erscheinen in der Vorlage zweimal. Und zwar in der Anlage 1 als beantragtes Projekt und dann in der Anlage 2 als nicht förderfähiges Projekt. Diese Systematik war ihm unklar.

Frau Grimmer erklärte, dass bei einem Bedarf im Programm diese noch im Haushalt eingepflegt werden.

Hinweis PF: Die Aussagen von Frau Grimmer waren unverständlich, da nicht ins Mikrofon gesprochen wurde.

Herr Wolter hatte es so verstanden, dass es sich demzufolge um Teilprojekte handelt, welche entsprechend in der Liste als solche korrigiert werden sollten, um dies nachvollziehbar zu machen. Wird dann entschieden, welches Teilprojekt in die Verteilmasse

mit hinein kommt? Entweder wird es gefördert oder nicht, die Darstellung erschließt sich ihm nicht.

Frau Grimmer sagte zu, dass es in den 1. und 2. Teilabschnitt korrigiert werden kann.

Herr Scholtyssek sprach an, dass er von einer Beschlussumsetzung der Verwaltung ausgeht, was sich in diesem Plan wiederfinden müsste. Er sprach konkret Seite 4, Anlage 1.1 an, die Sanierung des Knotens Merseburger Straße. Hier sollte der Stadtratsbeschluss zum Wegfall des Zweitpasses entsprechend eingearbeitet werden, da der letzte Satz nicht korrekt ist. Es wurde beschlossen, dass eine extra Abbiegespur dort gebaut wird und da ist es mit einer Eckhausrundung nicht getan. Er bat um Einarbeitung dieses Beschlusses.

Herr Stäglin erwiderte, dass die Verwaltung die Beschlüsse des Stadtrates einhält. Er entschuldigte das Versehen.

Herr Dr. Meerheim bat um Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Scholtyssek bis zur Vorlage im Stadtrat.

Herr Scholtyssek sprach die Anlage 2.1, Seite 2, beim Wegebau auf der Peißnitz an. Hier ist die Rede davon, dass die Birkenallee als Hauptrad- und Fußwegachse saniert werden soll. Wie soll die Sanierung stattfinden?

Herr Stäglin erläuterte, dass es sich um Projekte außerhalb der verteilbaren Finanzmasse handelt. Das Peißnitzkonzept wurde vom Stadtrat beschlossen.

Herr Scholtyssek fragte nach, ob dies bedeutet, dass der breite asphaltierte Weg auf der Peißnitz zurück gebaut werden soll.

Herr Stäglin verwies auf die Zielsetzung, das Thema Autoverkehr von der Peißnitz vom Mittelkern her zu reduzieren und möglichst herauszunehmen. Dieses benannte Projekt steht gar nicht an, da die Finanzierung unklar ist. Dieses Projekt ist in der nicht verteilbaren Finanzmasse und demzufolge nicht weiter untersetzt.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Verwaltung auf den Stadtrat zukommt, falls es noch einmal eine verteilbare Finanzmasse geben sollte.

Durch **Herrn Stäglin** wurde erklärt, dass es dann eine Vorlage gäbe, die in den Fachausschüssen diskutiert und entschieden werden müsste.

Herr Dr. Meerheim fragte zu dem Änderungsantrag an, wie hoch in etwa der Eigenmittelanteil dazu wäre, den man einstellen müsste.

Frau Grimmer antwortete, dass es sich um 33.000 Euro handeln würde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beantragung von Städtebaufördermitteln für das

Programmjahr 2017" (VI/2016/02118)

Vorlage: VI/2016/02449

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Tabelle 4.3 "Stadtumbau nördliche Innenstadt" in Anlage 1 (Seite 4) wird um eine weitere Maßnahme ergänzt:

5	Errichtung		2016-2017	2017-2018	100.000	33.400
	Basketballplatz	Am				
	Unterberg					

Die Gesamtsumme in der letzten Zeile der betreffenden Tabelle wird entsprechend angepasst:

Gesamtantrag	12.586.500	764.500
--------------	------------	---------

zu 5.2 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 Vorlage: VI/2016/02118

Abstimmungsergebnis:

Zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt, dass für die in Anlage 1 benannten Maßnahmen Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung, die Fördermittelanträge für das Programmjahr 2017 entsprechend einzureichen.
- 2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 2 benannten Vorhaben, welche auf Grund von fehlenden Eigenmitteln nicht mit Programmjahr 2017 beantragt werden können, zur Kenntnis.

zu 5.6 Fluthilfemaßnahme HW 289 Rückbau der Kleingartenanlage "Im Wiesengrund Kanena" e. V.

Vorlage: VI/2016/02043

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

 Der Stadtrat beschließt den Rückbau des südlichen Teils der Kleingartenanlage "Im Wiesengrund Kanena" e. V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Die Fluthilfemaßnahme HW 289 Kleingartenanlage "Im Wiesengrund Kanena" e. V. wird zu 100 % gefördert.

2. Der Stadtrat beschließt den außerplanmäßigen Aufwand im Ergebnishaushalt 2016 für den Rückbau der Fluthilfemaßnahme HW 289 "Im Wiesengrund Kanena" e. V. in Höhe von 400.000,00 €, PSP 3.11171.03, Sachkonto 527777.

zu 5.7 Beschlussaufhebung sowie Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Sport

Vorlage: VI/2016/02430

Frau Dr. Marquardt führte kurz in die Beschlussvorlage ein.

Dieser Ausschuss hat im August eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen. Nach der Ausschreibung der Eispflegemaschine liegt ein Angebot mit 122.000 Euro brutto vor. Da wir zu 60 % Vorsteuerabzugsberechtigt sind, weil es sich um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, liegt die benötigte Nettosumme bei 110.576,22 Euro. Das sind 576,22 Euro mehr, als die genehmigte Summe.

Deswegen muss der erste Beschluss aufgehoben werden und ein neuer Beschluss zu 110.600 Euro herbeigeführt werden. Das muss formal korrekt laufen, damit dieses Angebot angenommen werden kann.

Herr Cierpinski fragte, ob es formal nicht möglich ist, diese 600 Euro innerhalb des investiven Haushalts des Fachbereichs Sport umzuschichten. Er fragte, was mit den Restmitteln ist, die über der benötigten Summe liegen.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die 600 Euro mehr aus den Mitteln kommen, die nicht mehr für die Turnhalle Lettin benötigt werden. Diese war im Haushaltsplan 2016 vorgesehen und da die Fördermittel dafür nicht gekommen sind, waren diese Mittel für andere Zwecke verfügbar. Durch die Priorisierung dieser Anschaffung werden diese Mittel hier raus genommen und die verbleibenden Restmittel sind für andere investive Maßnahmen vorgesehen.

Durch **Herrn Geier** wurde darauf hingewiesen, dass dies ein vergaberechtliches Thema und weniger ein haushalterisches Problem ist. Eine Vergabe kann nur getätigt werden, wenn die benötigten Mittel vollumfänglich haushaltsmäßig abgedeckt sind.

Herr Wolter wollte wissen, wie viel Angebote auf die Ausschreibung vorlagen. Weiterhin fragte er, wie lange die Saison geht, da von einer Lieferfrist von zwölf Wochen ausgegangen wird.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass mehrere Angebote vorlagen und es sich hierbei um das wirtschaftlichste Angebot gehandelt hat. Die genaue Anzahl kann nachgeliefert werden. Die Saison geht bis mindestens März, längstens bis April.

Herr Wolter fragte zum Vertrag der angemieteten Eispflegemaschine nach. Welches Abwicklungsverfahren ist zu der alten Eispflegemaschine vereinbart?

Durch **Frau Dr. Marquardt** wurde geantwortet, dass die "alte" Eispflegemaschine die ständige Eispflegemaschine ist. Hier ging es um die Anschaffung einer zweiten Eispflegemaschine, weil die erste Maschine mehrfach ausgefallen ist. Deswegen musste

bereits ein Spiel abgebrochen werden, was einen Punkteverlust für unsere Mannschaft bedeutete. Es wurde deshalb eine zweite alte Eispflegemaschine aus Leipzig angemietet. Deswegen ist eine zweite stabile Eispflegemaschine erforderlich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung aufrief.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den nach Änderungen zugestimmten Beschluss VI/2016/02078 (Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Sport) für den Erwerb einer Eispflegemaschine i. H. v. 110.000 EUR aufzuheben.
- II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsbeschaffungsmaßnahme:

PSP-Element 8.42401003 Eispflegemaschine – Sparkassen Eisdom

Finanzpositionsgruppe 783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **110.600 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.42401023 Erweiterung Ruderhaus am Ruderkanal (HHPL Seite 884) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **40.000 EUR**

PSP-Element 8.42401015 Sporthalle Nordstraße Umkleidecontainer (HHPL Seite 881) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **70.600 EUR**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten

Mietspiegels

Vorlage: VI/2015/01296

zu 6.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU/FDP-

Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Vorlage: VI/2016/02422

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass ein Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vorliegt, dessen Wortlaut vorgetragen wurde.

Herr Dr. Krause befürwortete diesen Änderungsantrag, fand aber die Streichung der Frist nicht gut. Eingedenk der Diskussion aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung ist es richtig, hier die Wohnungswirtschaft mitwirken zu lassen.

Dort gab es aus der privaten Wohnungswirtschaft das Signal, dass diese hierfür keine finanziellen Mittel einsetzen wollen. Es wurde eingeschätzt, dass über 200.000 Euro benötigt werden und die Stadt sich hier mit ca. 1/3 beteiligen würde und die anderen Wohnungsunternehmen sich daran mit beteiligen müssten.

Er verwies auf die Notwendigkeit einer Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels und wies darauf hin, dass alle Wohnungsunternehmen davon auch profitieren. Insofern hält er die eingebrachte Änderung für richtig und wichtig, damit klar ist, dass alle Wohnungsunternehmen hierbei mitzuwirken haben. Er plädierte aber für eine Fristsetzung.

Herr Stäglin ergänzte, dass es ein Einvernehmen mit der Wohnungswirtschaft gab, in diesem Jahr nicht damit zu beginnen, weil zu dem Zeitpunkt des Zusammenkommens des Arbeitskreises noch die Erwartung und Hoffnung bestanden hatte, dass die derzeit amtierende Bundesregierung und der derzeit zusammengesetzte Bundestag im Zuge der Mietrechtsreform auch den Mietspiegel ändern könnte.

Aktuell ist die Einschätzung der Wohnungswirtschaft so, dass es der jetzigen Bundesregierung nicht mehr gelingen könnte, den Mietspiegel zu ändern. Insofern müsste der Mietspiegel auf der Grundlage geltenden Rechts durchgeführt werden. Spekulativ wurde in der Wohnungswirtschaft davon ausgegangen, dass es eine Pflichtaufgabe der Kommune wird oder nicht. Bei einer Pflichtaufgabe hätte sich die Frage der Gesamtfinanzierung anders gestellt.

Wenn es eine politische Zielsetzung ist, die auch politisch von der Verwaltung geteilt wird, wird es im Jahr 2017 eine Zusammenkunft dazu geben. Im Entwurf des Haushaltsplans 2017 ist sichtbar, dass sich die Kommune mit 65.000 Euro anteilig an einem Gesamtwerk zusammen mit der Wohnungswirtschaft beteiligen würde.

Die Thematik der Fristsetzung bat Herr Stäglin in den Fraktionen zu diskutieren, weil vergangenen Freitag die Auftaktrunde zur Erarbeitung des wohnungspolitischen Konzepts für die Stadt Halle (Saale) gewesen ist. In diesem Kreis wird das Thema Mietspiegel auch nochmals diskutiert werden. Die Fristsetzung 30.09.2017 würde sich mit der Diskussion zu den Instrumenten eines wohnungspolitischen Konzeptes überschneiden, was bei einem Teil der Akteure nicht unbedingt nur positiv gesehen werden könnte.

Die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels wäre im nächsten Jahr, ohne das hierzu ein konkreter Termin benannt werden sollte. Der 30.09.17 wäre nicht sinnvoll zu halten. Deswegen plädierte er dafür, es bei der eingereichten Änderung zu belassen.

Herr Dr. Krause wollte wissen, ob es eine Erkenntnis gibt, wie lange man für eine Erstellung eines Mietspiegels benötigt. Wenn keine Frist beschlossen wird, sah er die Gefahr, dass sich diese Erstellung noch länger hinaus schieben könnte.

Herr Stäglin wies erneut darauf hin, dass es das kommunale Ziel zur Erstellung gibt und deswegen auch im Haushaltsplan 2017 der kommunale Anteil hierfür gebildet worden ist. Der qualifizierte Mietspiegel soll basierend auf geltendem Recht erstellt werden.

Es bedarf aber eines Vorlaufs zur Erstellung, welcher auf Grund der Diskussion zum wohnungspolitischen Konzept erst nach dem nächsten Workshop gestartet werden kann, wenn über die Instrumente gesprochen wurde. Beim Thema Mietspiegel muss auch mit den

Wohnungswirtschaften darüber gesprochen werden, ob es zusätzliche Kriterien für eine Erstellung gibt, die beim letzten Mietspiegel nicht betrachtet worden sind, bspw. die energetische Ausstattung. Diese Aspekte müssen geklärt sein, bevor es zu einer Ausschreibung kommt.

Diese Diskussion wird nicht einfach, da ein Teil der Wohnungswirtschaft für eine Erstellung kein Erfordernis sieht. Insofern muss noch etwas Überzeugungsarbeit für einen Gesamtprozess erfolgen. Deswegen plädierte er dafür, dass keine Fristsetzung erfolgen sollte.

Herr Wolter sprach an, dass er die Ausführungen von Herrn Stäglin gern als Stellungnahme der Verwaltung gefunden hätte. Er wollte wissen, warum der Oberbürgermeister einen nicht untersetzten und nicht begründeten Änderungsantrag stellt.

In der Fachlichkeit hat dieser keine Auswirkung. Er vermisste, dass es eine Begründung gegeben hätte, aus welcher auch hervorgegangen wäre, bis wann eine Ausschreibung nach Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft erfolgen solle. Er verstand nicht, warum die Verwaltung diesen Änderungsantrag ohne jegliche Begründung vorgelegt hat. Er wollte für diese Vorgehensweise eine Begründung wissen.

Herr Stäglin äußerte sich dahingehend, dass seine Aussagen zum Thema Haushaltsplan eine finanzielle Vorsorge der Kommune und auch als ein Stück Stellungnahme zu werten ist. Es ist ein politisches Signal, wie die Stadt Halle (Saale) zu dieser Thematik steht.

Es wurden 65.000 Euro im Haushaltsplan 2017 hierfür hinterlegt, im Jahr 2016 war hierzu nichts hinterlegt. Die Stadtverwaltung war von unterschiedlichen Kalkulationen ausgegangen.

Die Stadt Halle (Saale) sieht dies als Signal an die Wohnungswirtschaft, hier ein gemeinschaftliches Werk erbringen zu wollen. Es muss natürlich der Beschluss zum Haushalt abgewartet werden, ob diese Mittel ausgegeben werden können. Deswegen der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters, welcher das "Gemeinschaftswerk" betonen sollte.

Herr Scholtyssek wollte wissen, was die Erstellung eines Mietspiegels insgesamt kosten würde.

Durch **Herrn Stäglin** wurde geantwortet, dass von unterschiedlichen Kalkulationen ausgegangen wird. Es gibt Akteure in der Wohnungswirtschaft, die von bis zu 300.000 Euro sprachen, die Stadt Halle (Saale) ist erstmal von 150.000 Euro ausgegangen. Dies wird auch von den Kriterien abhängen, auf welche man sich hinsichtlich der Erhebung verständigt. Die Verwaltung hat aus der Diskussion heraus ein Drittel angesetzt.

Herr Scholtyssek sprach an, dass die Einstellung von 65.000 Euro unter Beibehaltung der Frist 30.09.17 bedeuten würde, dass der Rest von der Wohnungswirtschaft kommen müsste. Das hält er für sehr optimistisch. Es liegt dann an den Stadträten, diesen Haushaltsansatz anzupassen. Er schlug vor, den Änderungsantrag unter Beibehaltung des Termins 30.09.2017 abzuändern.

Herr Stäglin plädierte wiederholt für die Annahme des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters, da dieser ein deutliches Signal für die Zusammenbringung der Akteure in der Wohnungswirtschaft setzt. Wenn auf einer Fristsetzung bestanden wird, plädierte er dafür, dies am Haushaltsjahr festzumachen, da der Termin 30.09.2017 nicht haltbar ist.

Frau Plath schlug vor, dass bis zum 30.09.2017 durch die Verwaltung ein Zwischenstand zu den Verhandlungen vorgelegt werden sollte.

Durch **Herrn Cierpinski** wurde angesprochen, dass dieser Fraktionsantrag seit einigen Monaten in den Gremien ist. Es erscheint ihm jetzt so, dass über den Haushalt versucht wird, um die schwarze Null im Haushalt hinzubekommen, die Mittel über die Wohnungswirtschaft einzuholen, da der Haushaltsansatz viel zu niedrig ist. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Dr. Krause teilte dessen Ansicht nicht, dass der Haushaltsansatz zu niedrig wäre. Die Reaktion der Wohnungswirtschaft im Ausschuss für Stadtentwicklung hat Einiges deutlich gemacht. Er geht davon aus, dass sich die Wohnungswirtschaft in einer qualifizierten Höhe beteiligen kann und sieht diese auch in der Lage hierzu.

Er sieht keinen Grund, warum die Stadt Halle (Saale) inclusive der kommunalen Wohnungswirtschaft allein hier die Mittel bereitstellen soll. Die Stadt hat ein deutliches Signal gesetzt. Was in Gesprächen daraus gemacht wird, ist eine andere Geschichte.

Er unterstützt eine Fixierung auf einen Zeitpunkt und sei es nur auf einen Zwischenbericht im September 2017, damit der Stand dazu bekannt ist. Im September 2017 wird bereits in die nächsten Haushaltsverhandlungen gegangen, so dass bis dahin der Stand den Stadträten bekannt sein sollte.

Herr Stäglin fasste die Situation zusammen, indem er darauf hinwies, dass die Gespräche und Diskussionen in diesem Jahr geführt wurden, ob das Thema Mietspiegel 2016 gestartet wird. Über die Thematik Finanzierungsschritte hinaus ist man in den Gesprächen gar nicht gekommen, weil es ein Einvernehmen mit der Wohnungswirtschaft gab, die Anfang des Jahres noch erkennbaren Zeichen, dass sich auf der Bundesebene auch in Bezug auf das Mietrecht etwas tut, auf den Mietspiegel noch abzuwarten. Die Signale sind jetzt so, dass dies mit der jetzigen Bundesregierung wohl nicht mehr geschafft wird. Wir warten jetzt also nicht auf irgendwelche Zeichen, sondern erarbeiten auf bestehender Rechtsgrundlage den Mietspiegel und müssen jetzt mit der Wohnungswirtschaft die Kriterien eines neuen Mietspiegels besprechen. Mit der Haushaltsanmeldung hat sich die Stadt Halle (Saale) die Aufgabe gestellt, dass Anfang nächsten Jahres, nach Beschluss zum Haushalt, die Gespräche mit der Wohnungswirtschaft geführt werden sollen, um dann in den Arbeitsprozess starten zu können. Dieser Prozess wird nicht bis zum 30.09.2017 abgeschlossen sein können. Er geht davon aus, dass dies im Laufe des Jahres 2017 hinbekommen wird, da für dieses Jahr dann erstmal nur die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, vorausgesetzt, diese werden beschlossen.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass dann als neues Datum der 31.12.2017 genommen werden kann. Dann wäre dies der Kompromiss als Frist für die Erstellung eines solchen Mietspiegels.

Herr Wolter sprach an, dass die Qualität, welche durch Herrn Stäglin beschrieben worden ist, weiter ist als der Antrag der CDU/FDP Fraktion. Deswegen ist dieser Antrag, egal mit welchem Datum, überflüssig. Deswegen ist es auch ärgerlich, dass von der Verwaltung nicht eine bessere Untersetzung des Änderungsantrages vorlag.

Herr Dr. Meerheim erinnerte daran, dass bei der Erstellung des Mietspiegels 2010 in etwa das gleiche Verteilungsverhältnis bei den Kosten vorlag. Er hält es für den richtigen Schritt, dies jetzt anzuschieben, anstatt abzuwarten, was sich auf Bundesebene irgendwann dazu mal tut.

Da die Wohnungswirtschaft signalisiert hat, dieses Instrument zu erwägen, ist es richtig, jetzt mit diesen zu reden, um herauszufinden, wie qualifiziert dieser Mietspiegel werden soll. Diese Verständigung benötigt auch etwas Zeit. Gegen die Änderung des

Oberbürgermeisters hat er nichts.

Er würde beantragen, dass das Datum 31.12.2017 mit aufgenommen wird, um hier eine Frist der Umsetzung deutlich zu machen.

Er fragte, ob alle Mitglieder die Änderung des Oberbürgermeisters und dann noch das Datum 31.12.2017 akzeptieren und ob die CDU/FDP Fraktion dieses in deren Antrag so übernehmen würde. Dann müsste nur über diesen Antrag abgestimmt werden.

Es lag kein Widerspruch von Mitgliedern zu diesen Änderungen vor und **Herr Scholtyssek** bestätigte, dass dies von seiner Fraktion so im Antrag übernommen wird.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass damit der vorliegende Antrag geändert worden ist und ließ diesen abstimmen.

zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Vorlage: VI/2015/01296

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2017 bis zum 31.12.2017 unter Mitwirkung der Wohnungswirtschaft einen qualifizierten Mietspiegel nach § 558 d BGB für die Stadt Halle (Saale) zu erstellen.

zu 6.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels Vorlage: VI/2016/02422

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.09.2017 unter Mitwirkung der Wohnungswirtschaft einen qualifizierten Mietspiegel nach § 558 d BGB für die Stadt Halle (Saale) zu erstellen.

zu 6.1.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen im Stadtrat zur Verwendung von zusätzlichen Finanzausgleichsmitteln 2016 Vorlage: VI/2016/02446

Herr Geier sprach an, dass von ihm vorgesehen war, unter dem TOP Mitteilungen über die Sachlage der zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich und auch aus dem KiFöG zu berichten und zu den Vorschlägen der Verwaltung für die Verwendung dieser Mittel informiert. Er würde dies bereits unter diesem TOP tun.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass diese Vorgehensweise akzeptiert wird und im Anschluss die Fraktionen entscheiden, ob dieser Dringlichkeitsantrag aufrechterhalten wird oder die Aussagen das treffen, was gewollt war und der Antrag zurück genommen werden kann.

Herr Geier erläuterte, dass er seine Aussagen auf zwei Dinge unterteilen möchte. Das Eine sind die zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich (FAG), das Andere sind die zusätzlichen Mittel aus dem KiFöG.

Er merkte an, dass es eine Berichterstattung im MDR gab, bei der verschiedene Beispiele für die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem FAG gebracht wurden. Da wurde suggeriert, dass diese Mittel auch für Investitionen verwendet werden könnten. Die Mittel aus dem FAG sind laufende zusätzliche Erträge und diese dienen vorrangig den laufenden Ausgaben. Denkbar wäre so etwas nur, wenn ein dickes Plus im Haushalt erwirtschaftet werden könnte, was erst zum Jahresende im Rahmen des Haushaltsabschlusses klar wäre.

Durch **Herrn Geier** wurde zuerst der Teil KiFöG erläutert. Durch das Änderungsgesetz sind zusätzliche Zuweisungen im Landtag beschlossen worden. Für die Stadt Halle (Saale) sind das zusätzliche Mittel in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro. Dazu fand auch eine Abstimmung mit der zuständigen Beigeordneten statt.

Diese zusätzlichen Mittel werden auch in dem Fachbereich Bildung belassen und für absehbare Mehrbedarfe bis zum Jahresende im Bereich Jugendhilfe verwendet.

Hier gibt es zwei Punkte. Der eine beinhaltet den Fehlbedarfsausgleich aus dem Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs (EB) Kita; es handelt sich um rund 800000 Euro, diese müssen auch auf Grund des Eigenbetriebsrechts durch den Haushalt der Stadt Halle (Saale) ausgeglichen werden. Der zweite Punkt wäre der strukturelle Zusatzeffekt und zwar, die Verwendung von 1 Million Euro für Unterhaltungsmaßnahmen in städtischen Gebäuden der freien Träger. Hier gibt es insbesondere die Fragestellung von Brandschutz. Es ist bekannt, dass in den städtischen Einrichtungen des EB Kita dies nach und nach angegangen und erledigt wird.

Das Gleiche steht auch bei den Gebäuden der freien Träger an und das bleiben auch städtische Gebäude, da hier eine Pachtvariante besteht und grundsätzliche Instandhaltungsmaßnahmen bei der Stadt Halle (Saale) bleiben. Deswegen wird vorgeschlagen, 1 Million Euro von diesen zusätzlichen KiFöG - Mitteln für diese Dinge zu verwenden und demzufolge zweckgebunden im Kita-Bereich weiterzugeben.

Es wird damit deutlich, dass der größte Teil dieser genannten Summe in Höhe von 1,8 Millionen Euro in den Bereich Kita zurückfließen.

Dann wurden weitere Aufwendungen im Bereich Bildung und Soziales erörtert. Da fällt die Schülerbeförderung mit etwas mehr als 100.000 Euro als Prognose bis zum Jahresende an und das Thema Hilfen zur Erziehung (HzE) mit 6,2 Millionen Euro. An dieser Stelle verwies er auf die Einbringung des Haushalts, wo eine dieser Positionen HzE ist. Diese Position hat nicht nur in der Stadt Halle (Saale) eine entsprechende Dynamik, sondern wird auch im Abgleich mit anderen kreisfreien Städten und Landkreisen bundesweit so festgestellt.

Wenn diese vier Punkte: Hilfen zur Erziehung, Schülerbeförderung, Verlustausgleich Eigenbetrieb Kita und dieses Brandschutzthema gebäudefreier Träger zusammen genommen werden, dann sind die zusätzlichen Erträge aus dem KiFöG gebunden und verbraucht.

Zur Gesamtdeckung bleibt dann noch ein Betrag von 6 Millionen Euro offen, welcher als

Bedarf aus dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales besteht.

Diese 6 Millionen Euro werden aus den zusätzlichen Erträgen aus dem FAG finanziert, dies als weiterer Vorschlag.

Durch **Herrn Geier** wurde dann zu den zusätzlichen Mitteln aus dem FAG informiert. Es kommen rund 12,5 Millionen Euro an, die Zuweisung ist landesweit erfolgt. Hier ist der Verwendungsvorschlag der Verwaltung dreigeteilt.

Der erste Block betrifft zu dem Zeitpunkt der Zuweisung der zusätzlichen Mittel bereits eingetretene Mehrbedarfe, diese sind also bereits existent. Der zweite Block sind Mehrbedarfe, welche sich aus dem Controllingbericht und der Vorausschau auf das Jahresende 2016 noch ergeben werden. Der dritte Block betrifft den Teil, der nach Einschätzung der Verwaltung noch frei verwendbar wäre. Dazu gibt es auch einen Vorschlag.

Herr Geier erläuterte zuerst den ersten Block und verwies darauf, dass die Verwaltung gehalten ist, den Haushaltsausgleich 2016 im Vollzug zu erreichen.

Es gibt Mindererträge aus der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft. Die Beschlussfassung ist in den jeweiligen Aufsichtsräten erfolgt und bestätigt durch den Stadtrat, da fließen der Stadt 7 Millionen Euro zu. Im Haushalt sind 10 Millionen Euro geplant. Deswegen wird vorgeschlagen, die nicht fließenden 3 Millionen Euro aus dem FAG zu decken.

Der zweite Punkt betrifft die Konzessionsabgabe Wasser, da geht es um Mindererträge von 800.000 Euro. Das wird auch als Vorschlag über die Abdeckung der zusätzlichen Mittel aus dem FAG vorgeschlagen.

Ein Mehraufwand resultiert aus den Tarifsteigerungen, diese zählte er auf. Das sind 600.000 Euro Mehraufwand. Dies wird auch aus den zusätzlichen Mitteln FAG vorgeschlagen.

Herr Geier ging auf den zweiten Block ein, was sich hier bis zum Jahresende abzeichnet. Hier erscheint der nicht gedeckte Finanzbetrag in Höhe von 6 Millionen Euro im Bereich HzE.

Zur Unterhaltung aller Gebäudetypen der Stadt Halle (Saale) wird eingeschätzt, dass der Unterhaltungssatz bis Ende September 2016 bereits ausgeschöpft ist. Hier stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Kultur und Sport besteht hier noch Bedarf in Höhe von 500.000 Euro.

Als dritten Punkt benannte **Herr Geier** die Betriebskosten in der Eissporthalle. Da steht ein Mehrbedarf von rund 300.000 Euro an. Die laufenden Kosten sollen in der jetzigen Eissporthalle optimiert und hoffentlich auch reduziert werden.

Als vierten Punkt benannte er eine Zahlung von 100.000 Euro in die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS).

Er ging abschließend auf die Gesamtsumme der Bedarfe in den einzelnen Blöcken ein, die über die zusätzlichen Mittel aus dem FAG gedeckt werden sollen:

Block 1 4,4 Millionen Euro Block 2 6,8 Millionen Euro Dann blieben noch 1,2 Millionen zur freien Verwendung vorzuschlagen.

Aus dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen ist ersichtlich, dass man sich von dem Nachtragshaushalt verabschiedet hat.

Diese freien Mittel von 1,2 Millionen Euro werden so vorgeschlagen, dass diese später nicht in das Gesamtergebnis beim Jahresabschluss 2016 einfließen. Er erläuterte den Hintergrund hierzu und verwies auf den Kassenschluss. Bis dahin müssen Beschlusslagen vorliegen, welche die Haushaltsmittelverwendung, die Vergaben und die Beauftragung dieser Maßnahmen angehen. Wenn dies nicht bis zum Kassenschluss erreicht wird, fließen diese Mittel in die Gesamtdeckung des Jahresabschlusses 2016 ein.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen, Spielplätze und Gebäude zu verwenden. Insgesamt wären das 300.000 Euro für Straßen, 200.000 Euro für Spielplätze und rund 700.000 Euro für Gebäudeunterhaltung.

Dies wurde pauschal formuliert, damit man dann flexibel in diesen Bereichen reagieren kann. Er appellierte, dass hier die pauschale Formulierung bestehen bleiben sollte.

Diese Themen müssen über entsprechende über- oder außerplanmäßige Anträge haushalterisch abgesichert werden. Die Verwaltung wird, wenn es über die Zuständigkeitsgrenze hinausgeht, mit entsprechenden Vorlagen hier in diesen Ausschuss kommen. In den Geschäftsbereichen ist man bereits dabei, dies entsprechend zu untersetzen, so dass im Finanzausschuss und im Stadtrat November eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt werden soll, die dann diese über- oder außerplanmäßige Ausgabe zeigt und auch den konkret untersetzten Verwendungsvorschlag abbildet.

Herr Dr. Krause bat darum, dass diese Gesamtübersicht, die eben vorgetragen wurde, den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Er stellte eine Frage zum Bereich Straßenunterhaltung und wollte wissen, bei welcher Höhe man hier ankommen wird.

Herr Geier verwies auf den Mittelansatz 2016, dies wird entsprechend bei dem überplanmäßigen Antrag abgebildet werden.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Gesamtansätze oder jede Einzelmaßnahme, die über 500.000 Euro liegt, gebracht werden. Kann dies nicht vereinfacht werden, indem eventuell innerhalb eines Produktes eine Kostenstelle zusätzlich eingerichtet wird oder wenn dort eine ist, dass diese erweitert wird.

Herr Geier wies darauf hin, dass diese Themen im Haushaltsstellenbezug dargestellt werden müssen. Aus seiner Sicht ist es kein Problem, es werden ca. 10 über- oder außerplanmäßige Ausgaben.

Herr Wolter sprach an, dass sich mit den Ausführungen von Herrn Geier der Dringlichkeitsantrag erledigt hat. Er unterstützte das Anliegen von Herrn Dr. Krause, dass diese Vorschläge in einer Übersicht den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Er wollte wissen, ob sich durch die aktuellen Entwicklungen im Haushalt 2016 der Haushaltsansatz 2017 ändert.

Durch **Herrn Geier** wurde angesprochen, dass bei der Einbringung des Haushalts 2017 über die Verwendung der 17 Millionen Euro informiert wurde, die dann ab 2017 zusätzlich eingehen. Die hier aufgeführten Positionen wurden als Abgleich mit den stattfindenden

Entwicklungen durchgeführt. Im Haushaltsentwurf sind mehr Mittel hier enthalten, als dies im Jahr 2016 der Fall war. Bei den Hilfen zur Erziehung sind 4 Millionen Euro mehr als in 2016 drin.

Herr Wolter wollte wissen, ob diese heute vorgetragenen Vorschläge Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2017 haben. Er brachte hierzu ein Beispiel, anhand dessen er wissen wollte, ob dann eventuell wieder weniger Mittel im Haushaltsentwurf 2017 wären.

Herr Geier wies darauf hin, dass im mittelfristigen Finanzrahmen wie bisher weitergearbeitet wird.

Durch **Herrn Wolter** wurde gefragt, ob durch die Einbringung der Vorschläge Einsparungen im Haushalt 2017 nach der Entwurfserstellung kommen. Wurden Ausgaben eingeplant, die eventuell jetzt schon getilgt werden?

Herr Dr. Meerheim fragte, welche Tilgungen?

Herr Wolter wollte wissen, ob nur durch die Mehreinnahmen diese Mehrausgaben gedeckt werden können.

Herr Geier erwiderte, dass dies nicht so pauschal beantwortet werden kann. Bis zum Jahresende wird es möglicherweise die eine oder andere Veränderung geben, die aber dann im Rahmen des Haushaltes gedeckt werden müssen. Es kann nur einmal auf die zusätzlichen Mittel aus dem FAG zurückgegriffen werden. Sollte Anfang Dezember noch etwas umgeschichtet werden müssen, kann dafür eine andere geplante Maßnahme in dem Umfang nicht ausgeführt werden, sondern muss für diesen Mehrbedarf, der dann noch entstehen kann, verwendet werden.

Herr Wolter wollte wissen, zu welchem Stichtag dies beurteilt wird. Ihn wundert, dass 13 Millionen Euro minus anstehen.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass dies rechnerisch richtig ist.

Herr Geier antwortete, dass dies eine pauschale Darstellung ist, die so nicht getroffen werden kann. Die Stadt Halle (Saale) muss immer darauf achten, dass der Haushalt ausgeglichen wird. Allein an der Position Gewerbesteuer könnte ewig diskutiert werden. Beispielsweise sind im September irgendwelche Zuweisungen und Zahlungen und dann gibt es im Oktober irgendwelche Messbescheide und dann sind hohe Rückzahlungen zu machen. Das kann auch umgekehrt laufen. Er muss bei entstehenden Mehrbedarfen immer schauen, entsprechende Deckungen zu finden.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass Herr Wolter im Grunde gesehen Recht hat. Hier wird von knapp 14,6 Millionen Euro ausgegangen für die Maßnahmen, die heute vorgeschlagen wurden. Aber darüber hinaus gibt es möglicherweise noch Erträge, die durch Aufwandsposten laut Planung möglicherweise nicht gedeckt sind.

Herr Geier sprach an, dass er die jetzt negativ behaftete Diskussion nicht versteht. Er sprach an, dass zum 31.12. eines jeden Jahres Zahlen festgestellt werden müssen. Er kann einerseits eine Prognose oder andererseits eine realistische Einschätzung vornehmen, über die jetzt diskutiert werden könnte. Im Zweifelsfall "vorsichtiger Kaufmann".

Herr Dr. Meerheim bestätigte die Korrektheit dieser Aussage und sprach an, dass er nur von einer möglichen Variante ausgegangen war.

Herr Geier sprach an, dass für die Beigeordneten klar sein muss, dass diese nicht erst zum Ende des Jahres mit irgendwelchen Mehrausgaben zu ihm kommen können, um einen möglichen Abgleich bzw. eine Umverteilung vornehmen lassen zu können. Dafür wurden auch die Gespräche und Abgleiche mit den Beigeordneten geführt, um dies durch die zusätzlichen Mittel ausgleichen zu können.

Herr Wolter bekräftigte, dass er nur sein Interesse am Gesamthaushalt und das Verhältnis dazu zeigen wollte, indem er nachgefragt hatte. Die Darstellung von Herrn Geier begründete die einzelnen Maßnahmen, zeigte aber nicht das Verhältnis gegenüber dem Gesamthaushalt.

Das Thema HzE liegt jedes Jahr an; dies ist eine gigantische Summe, die als Mehrausgabe deklariert wurde. Die Frage ist, wie hierzu im Haushalt 2017 umgegangen wird. Es fehlen immer noch 2 Millionen Euro, auch wenn für 2017 bereits 4 Millionen Euro eingestellt worden sind.

Herr Geier machte nochmals darauf aufmerksam, dass die hier vorgestellten Vorschläge zur Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem KiFöG und dem FAG als Vorlagen für überund außerplanmäßige Ausgaben im November kommen werden.

Herr Dr. Meerheim erklärte den Dringlichkeitsantrag für erledigt. Es gab keinen Widerspruch durch die Mitglieder hierzu.

Er bat um Übersendung der Übersicht bis zum Freitag, damit das in den Fraktionssitzungen am Montag besprochen werden kann.

Herr Wolter wollte wissen, ob diese Änderungen auch in die einzelnen Fachausschüsse kommen.

Herr Geier antwortete, dass aus der haushalterischen Abarbeitung dieses Themas die überund außerplanmäßigen Ausgaben in diesem Ausschuss bzw. ab einer entsprechenden Größenordnung auch im Stadtrat behandelt werden. Für die inhaltlichen Diskussionen sind die Fachausschüsse zuständig.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob das Gesamtpaket dann im November durch die Fachausschüsse gehen muss.

Herr Geier verneinte dies. Die Mittelfreigabe erfolgt durch den Finanzausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Stadtrat. Wie diese Mittelumsetzung erfolgen soll, wird durch die Verwaltung in den Fachausschüssen kommuniziert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** sagte an, dass die Fraktionen den Dringlichkeitsantrag zurückziehen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, spätestens zu den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 15.11.2016 und dem Stadtrat am 23.11.2016 eine Vorlage mit einem Vorschlag zur Verwendung der vom Land

Sachsen-Anhalt zusätzlich bereitgestellten Finanzausgleichsmittel in Höhe von 12,47 Mio. € zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Pflegekonzept der Stadt Halle (Saale) für die öffentlichen Grünflächen und

Parkanlagen

Vorlage: VI/2016/01906

Herr Wolter fragte zu dem Etat von 35.000 Euro nach und wollte wissen, ob diese Mittel zusätzlich für das Jahr 2017 vorgesehen sind oder es sich um eine interne Einsparung von Pflegeleistungen handelt, um das umzusetzen.

Herr Stäglin antwortete, dass es sich um einen Betrag handelt, welcher im Haushalt des Fachbereichs Umwelt mit der Zuordnung zum Produkt entsprechend angesetzt wurde. Dies wurde also intern bei der Kalkulation schon berücksichtigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die bisherigen Ergebnisse des Grünflächenpflegekonzeptes und das weitere Vorgehen der Verwaltung zur Kenntnis

zu 8.2 Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes,

Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 - Berichtszeitraum 01.01.2016 - 31.08.2016

Vorlage: VI/2016/02444

Die CDU/FDP Fraktion hat zu diesem TOP Wortprotokoll beantragt.

Herr Dr. Meerheim

Bitte, Herr Geier

Herr Geier

Wir haben jetzt die Auswertung auf den 31.08.2016 vorgenommen und zwar in der Form, wie die Berichterstattung beim letzten Mal auch schon war, also als Informationsvorlage und praktisch in derselben Struktur. 31.08.2016 deshalb, weil da im Regelfall in der Abrechnung

mit dem Land da praktisch eine Verschiebung von bis zu einem Monat drin ist. Das heißt also, wenn wir Leistungen aus dem Oktober abrechnen, dann zahlt es, im September abrechnen, dann zahlt das Land das im Oktober und da ist noch nicht alles quasi an Zahlungsflüssen durch und deshalb haben wir das zunächst auf den 31.08. dargestellt, weil das abgerechnet ist. Und da stellt sich das so dar, dass wir von Januar bis August im Schnitt 100 Flüchtlinge monatlich zugewiesen bekamen, dass die primären Kosten insgesamt, also aus dem Asylbewerberleistungsgesetz Erstunterbringung, 22,1 Millionen sind, Aufwand ist. Das wir quasi über die Fallpauschale eine Refinanzierung bekommen, da sind im Moment noch Zahlungen vom Land in Höhe von 2,6 Millionen offen. Aber das wird dann, denke ich mal, entsprechend noch überwiesen vom Land. An der Stelle ist es so, da habe ich auch schon darauf hingewiesen, dass die Personalkosten nicht erstattet werden und die städtischen Personalkosten in dem Bereich der Erstunterbringung sind bis dato also für die acht Monate 700.000 Euro.

Bei den sekundären Kosten ist die Sachlage so, dass wir das Sonderthema UmA's, also die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, da gibt es eine komplette Refinanzierung der Sachkosten über das Land.

Dann haben wir bei den sekundären Kosten einen Gesamtaufwand von 5,1 Millionen Euro für diese acht Monate; 2,4 Millionen wurden durch verschiedene Stellen refinanziert, so dass wir für die ersten acht Monate einen von der Stadt aufzubringenden Anteil von 2,7 Millionen Euro haben, für acht Monate. Und auch hier dann wieder der Hinweis auf die Personalkosten, die sind auch nicht in einer Erstattung vom Land.

Der dritte Teil ist dann, sind die sogenannten Landesaufnahmeeinrichtungen. Das ist jetzt zwischenzeitlich sehr viel mehr zurückgefahren wie das zum Jahreswechsel 2015/2016 war. Gesamtaufwand von 850.000 Euro trotzdem noch für die Einrichtungen, die in der Stadt sind bzw. ehemaliges MARITIM Hotel und da sind in der Abrechnung gegenüber dem Land im Moment noch 90.000 Euro offen.

Das ist so kurz zusammengefasst der Sachstand zum 31.08. und ich bitte darum, dass Sie bei Bedarf nochmal im Detail in die Informationsvorlagen schauen.

Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank Herr Geier.

Jetzt stehen beide Mitteilungen quasi immer noch auf der Tagesordnung, gibt es zu den Vorlagen 8.1 und 8.2 sofort Fragen.

Anmerkung PF: Zum TOP 8.2 gab es keine Fragen.

Endes des Wortprotokolls zu TOP 8.2.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zum Stand der finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetztes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016 – Berichtszeitraum **01.01.2016 – 31.08.2016** zur Kenntnis.

zu 9	Beantwortung von mündlichen Anfragen					
Es wurder	n keine mündlichen Anfragen gestellt.					
zu 10	Anregungen					
Es gab ke	ine Anregungen.					
	Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung de atlichkeit. Er sagte eine kurze Pause an.					
Dr. Bodo Ausschus	Meerheim Uta Rylke svorsitzender stellvertretende Protokollführerin					